

Anfrage des Einzelvertreters der FDP:

Was ist Stand der Dinge zum Thema INSEK Brackwede?

Zusatzfrage 1:

Wann finden interne und öffentliche Gespräche zur Entwicklung Brackwedens im Rahmen des INSEK Programms statt?

Zusatzfrage 2:

Gibt es Infos, wie sich eine mögliche nun tatsächlich abzeichnende zukünftige Haushaltssicherung auf das geplante INSEK Programm von Brackwede auswirken könnte?

Begründung:

Am 16.02.2022 hatten wir eine Bezirksvertretung Brackwede-Arbeitsgruppe zu diesem Thema. Leider ist das Thema seitdem nie wieder irgendwo besprochen wurden.

Damals wurde folgende Zeitschiene mitgeteilt: Bestandsaufnahme (vornehmlich durch die Politik), Dauer ein Jahr. Nach 2023 (Ende Bestandsaufnahme) dann Beschlüsse, dann Förderanträge stellen. Förderquote normalerweise circa 70 %. Bei Haushaltssicherung würde die Förderquote auf 80 % hochgehen. INSEK wird in Bielefeld als Pflichtmaßnahme angesehen. Ab Ende 2023 erste Baumaßnahmen. Zusätzlich wurde signalisiert, dass es am Anfang wichtig ist, die in Frage kommenden Bereiche zu definieren.

Stellungnahme des Bauamtes:

Über den Stand zur Erarbeitung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (INSEK) wurde zuletzt in der Arbeitsgruppe der Bezirksvertretung Brackwede im Februar 2022 berichtet. Dabei wurde auch ein mögliches Vorgehen vorgestellt. In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen sollte ab September 2022 mit dem Vergabeverfahren zur Beauftragung eines INSEK durch ein externes Stadtplanungsbüro begonnen werden. Leider stehen die notwendigen personellen Ressourcen noch nicht zur Verfügung, sodass sich das Vergabeverfahren in das Jahr 2023 verschieben wird.

Bereits in Arbeit ist jedoch schon die notwendige gesamtstädtische Begründung eines neuen Stadterneuerungsgebietes für den Kernbereich Brackwede gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen und der zuständigen Bezirksregierung Detmold als Fördermittelgeber. Diese Begründung wird im inhaltlichen Kontext der Aufhebung der städtischen Sanierungsgebiete und der Klärung der rechtlichen Voraussetzungen zur weiteren Anwendung des Besonderen Städtebaurechts für diese städtischen Räume erarbeitet.

Mit einbezogen werden soll der Kernbereich Brackwede auch in das Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" für das die Stadt Bielefeld sich erfolgreich beworben hat. Sobald der Zuwendungsbescheid des Bundes vorliegt, soll mit der Bearbeitung dieses Projektes begonnen werden. Ergebnisse aus der geplanten räumlichen Untersuchung aller Stadtteilzentren in Bielefeld werden auch in das INSEK Brackwede einfließen.

Zu Zusatzfrage 1:

Wie bereits in den bestehenden INSEK-Gebieten (zum Beispiel Baumheide), wird die Erstellung des INSEK Brackwede durch eine intensive Beteiligung während des gesamten Prozesses geprägt sein. Die genaue Prozessarchitektur wird zu Beginn des Arbeitsprozesses mit dem beauftragten Stadtplanungsbüro entwickelt und mit der Bezirksvertretung Brackwede abgestimmt.

Zu Zusatzfrage 2:

Für die Erstellung des INSEK sind Haushaltsmittel für das Jahr 2023 vorhanden. Erst im Laufe der Erarbeitung werden die einzelnen städtebaulichen Maßnahmen und die damit verbundenen Kosten absehbar und können im Rahmen der Haushaltsplanung der Stadt Bielefeld berücksichtigt werden. Die städtebaulichen Maßnahmen des Besonderen

*Städtebaurechts können als pflichtige kommunale Aufgabe mit Zuschüssen in Höhe von 70 bis 80 % je nach konkreter Haushaltslage der Stadt rechnen. Da die Maßnahmen des INSEK noch nicht feststehen, kann zu den möglichen Auswirkungen einer gegebenenfalls bestehenden Haushaltsicherung keine Prognose abgegeben werden.*